

Freitag den 27. July 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	B.	L.	B.	L.	B.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
July	18	27	11,4	27	11,4	27	11,4	—	13	—	19	—	16	heiter.	heiter.	f. heiter.
	19	27	11,8	27	11,2	27	10,7	—	12	—	19	—	17	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	20	27	10,7	27	10,1	27	9,6	—	12	—	20	—	18	Nebel	f. heiter.	f. heiter.
	21	27	9,6	27	8,3	27	9,0	—	14	—	21	—	19	Nebel	f. heiter.	heiter.
	22	27	9,0	27	9,0	27	9,0	—	16	—	20	—	18	heiter.	wolk.	wolk.
	23	27	8,8	27	8,8	27	8,3	—	14	—	21	—	18	wolk.	schön.	f. heiter.
	24	27	7,4	27	8,8	27	10,1	—	16	—	18	—	18	Regen.	heiter.	heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 671.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 8748.

(3) Zur Besetzung der, an dem k. k. Carlst. Gymnasio noch erledigten Humanitäts- und Grammatical-Lehrerstellen, wird der Concurs am 30. August d. J. zu Wien, Prag, Brunn, Grätz, Linz, Klagenfurt, Laibach, Carlstadt und Görz abgehalten werden.

Mit diesen Dienstposten, und zwar mit den Humanitäts-Lehrstellen ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes; mit den Grammatical-Lehrstellen aber ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche diesen Concurs in Laibach mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey dem k. k. Hrn. Gymnasial-Präfecten geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stylisirten Bittgesuche dem Herrn Gymnasial-Präfecten zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Religion, Stand, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und auffällige frühere Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Welches zur erforderlichen Wissenschaft hiernü bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 11. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Z. 714.

Verlautbarung.

Nro. 9177.

(1) Es ist demahl das 10., für Gymnasial-Schüler bestimmte Unterrichtsgelder-Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M., erlediget worden; daher jene Gymnasial-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, die mit dem Lauffscheine, Dürftigkeitszeugnisse und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzpocken, dann mit dem Stu-

dienzeugnisse von den zwey letztern Semestern zu belegen sind, verlässlich bis 1. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 20. July 1811.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

3. 681. Concurs-Verlautbarung Nro. 8483.

für die erledigte Districtsarzten-Stelle zu Hermagor im Villacher-Kreise.

(3) Durch die Uebersetzung des Hermagorer Districtsarzten Dr. Anton Kifer, nach Radmansdorf im Laibacher-Kreise, ist die Districtsarzten-Stelle zu Hermagor im Villacher-Kreise, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl. C. M., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hofkanzley-Berordnung vom 14. Juny d. J., Z. 15922, ihre dießfälligen, mit den Zeugnissen über die erforderlichen Eigenschaften gehörig belegten Gesuche bis zum 20. k. M. August diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 13. July 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 3. 57.

Nr. 6836.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuk Wolfig in die geberthene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppantšitsch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellt, und am 16. September des nämlichen Jahrs auf das Gut Verbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sakpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das oberwähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Sakpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

3. 3. 2.

Nr. 6785.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Vincenz und Eduard Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, Eigenthümer der Herrschaft Wördl, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Franz Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, zu Gunsten des Herrn Grafen v. Colloredo ausgestellten Schuldscheines dd. 1. July et intabulato 1. September 1802, pr. 3000 fl., respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilli-

get worden. Demnach haben alle jene, welche an gedachtem Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Schuldschein, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die gebethene Extabulation desselben bewilliget werden würde. Laibach den 12. December 1820.

3. 3. 77.

Nr. 6917.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthümers des Hauses Nr. 1 in der Gradisca-Vorstadt, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Joh. und Ursula Utschak, unterm 1. April 1783, zu Gunsten des Nicolaß Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gunsten des Joseph Savinscheg väterlich, Nicolaß Savinschegischen Universalerben am 16. September 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl., respve. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intabulations-Certificats, gewilliget worden; zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Origin. Grundbuchscertificat, aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermaßen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbücherliches Original-Intabulations-Certificat auf weiteres Gesuch des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt, sofort aber über Vorlage der dießfälligen Tödtungsbefundung diese Satzpost extabulirt werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

3. 3. 137.

Nr. 5074.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Jacob Prepeluch in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisation des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Garten an der Wienerstraße allhier, pränotirten Johanna Glasbüchler'schen Testaments, dd. 23. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungscertificat einen gültigen Anspruch zu haben vermaßen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der, von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als widrigens, nach Verlauf dieser Frist, das erstbemeldete Pränotirungs-Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangsbewähnten Bittstellers ohne weiters für getödtet und kraftlos erklärt werden würde. Laibach, am 19. September 1820.

3. 3. 136.

Nr. 4614.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es seye über das Gesuch des Jacob Dollenz Weinschants zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des, auf dem, von dem Jacob Dollenz an den Vincenz Hafner über 60 fl. M. M. mit Hypothel des Hauses Nr. 20, in der Karlsstädter Vorstadt unter 19. März 1811 ausgefertigten Schuldscheine befindlichen, von der Grundbuchverwaltung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach unter 19. pto. 21. März 1811 erlassenen und in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf den erwähnten Schuldschein und das darauf befindliche Intabulations-Certificat ein Recht zu haben vermaßen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amorti-

fations-Frist, auf weiteres Anlangen des Bittstellers, das obgedachte Intabulations-Certificat des Grundbuchsamtes der k. k. Hauptstadt Laibach für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 29. August 1820.

z. 3. 58.

Nr. 6873.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidan, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 1795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 1795, gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulations-Certificat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulations-Certificat auf weiteres Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig und getödtet erklärt und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Tödtungsurkunde im Grundbuche wieder gelöscht werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

z. 675.

Nro. 3560.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Gogala, k. k. Landrath zu Laibach, als Vertreter seiner minderjährigen Kinder Franz, Anton und Felix, zur Anmeldung derjenigen, welche auf den Verlaß der zu Laibach verstorbenen Frau Beata Gogala, geborne Gräfinn Porcia, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, die Tagsetzung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher dieselben ihre Ansprüche soweiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 6. July 1821.

z. 3. 321.

Nro. 1353.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Leschnak, Eigenthümer des Hauses Nro. 2 zu Laibach, in der Gradisca-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen zwey Urkunden, als des Contracts dd. 18. Jänner 1778, zwischen Anton Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnat und des Urtheils, zwischen Anton Wutscher, respve. Eva Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnath, dd. 5. December 1786, beyde, und zwar ersterer, zur Sicherstellung der, den besagten Eheleuten ausgesprochenen freyen Wohnung, Nahrung und Kleidung seit 9. Februar 1781 letzteres zur Sicherstellung der, denselben Eheleuten zuerkannten 880 fl. 12 3/4 kr. und der Gerichtskosten pr. 7 fl. 7. kr., seit 15. May 1789 auf das ihm, Gregor Leschnak eigenthümliche, zu Laibach in der Gradisca-Vorstadt, vorhin sub Nr. 37, nun Nr. 2, liegende Haus, 41 affectum der Cassirung der, auf diesen beyden in Verlust gerathenen Urkunden befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese beyden Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, soweiß bey diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens vorgedachte Urkunden respve. die darauf befindlichen Intabulations-Certificats für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 16. März 1821.

3. 311.

Nr. 1275.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte bey dem vorgekommenen Umstande, daß die, zu 213 des Verlasses nach dem, am 1. October 1818 in dem Civ. Spital zu Laibach als irrsinnig verstorbenen Weltpriester Carl Haas, gesetzlich zu Erben berufenen Verwandten unbekannt und allenfalls außer Landes abwesend sind, denenselben hiemit aufgetragen, daß sie, falls selbe auf den Verlaß dieses verstorbenen Priesters einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, sich binnen einer Jahresfrist, vom Tage dieser Verlautbarung, so gewiß vor dieser k. k. Abhandlungs-Instanz anmelden sollen, als im Widrigen dieses Abhandlungs-Geschäft, so weit es die ihnen vom Gesetze bestimmten 213 Erbtheile dieser Nachlassenschaft betrifft, zwischen den erscheinenden, oder den ihnen einstweilen zum Curator aufgestellten hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingewortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 13. März 1821.

3. 709.

Nro. 3768.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der bedingt erklärten Erben Felix und Franz Gädner, zur Erhebung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, am 11. dieses, zu Laibach verstorbenen Jacob Gädner, Mühleigentümers an der untern Pollana Nro. 36, die Tagsagung auf den 27. August d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher sich alle jene, die, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, so gewiß zu melden und ihre allfälligen Forderungen sohin geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 17. July 1821.

Neuliche = Verlautbarungen.

3. 673.

Verlautbarung.

Nro. 8002.

(3) Von der k. k. illyr. Bancal- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäll der untenbenannten Bezirke, dann das Weintagegefäll des Bezirkes Michelsstätten, auf die Dauer des Mil. Jahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten zur neuerlichen Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Den 6 des k. M. August in der Kanzley des k. k. Hauptzollamtes Triest; Vormittags das Fleischkreuzergefäll der Bezirke Schwarzenegg und Fünfenberg und Nachmittags das nämliche Gefäll des Bezirkes Pinquente im Istrianer-Kreise; dann

den 7. des k. M. August bey dem k. k. Weg- und Brückenmauthamte zu Krainburg; Vormittags das Fleischkreuzer- und Nachmittags das Weintagegefäll des Bezirkes Michelsstätten im Laibacher-Kreise.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem frühern Anhange eingeladen werden.

Laibach am 15. July 1821.

3. 685.

B e k a n n t m a c h u n g.

ad Nr. 2192.

(3) Am 28. l. M. Nachmittags 3 Uhr wird am Rathhause die öffentliche Versteigerung der Eindeckung der städtischen Eisgrube, mit fichtenen Schindeln vorgenommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden daher der Erscheinung wegen, hiervon verständiget.

Stadtmagistrat Laibach am 16. July 1821.

3. 680.

Vicitations - Ankündigung.

Nro. 3247.

(3) Von der k. k. illyr. Tabak- und Stämpelgefälls - Administration zu Laibach wird hiermit kund gemacht, daß bey ihr, im Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nr. 297, den 9. August d. J. um 10 Uhr Vormittags zur Verführung des gesammten Tabakbedarfs zu Laibach, aus der k. k. Gefälls - Fabrik zu Triume in das hierertige Hauptmagazin, dann der sonstigen Erfordernisse, so, wie von da nach Triume zurück, für den Zeitraum eines Jahres, nämlich: vom 1. November 1821 bis Ende October 1822, die Vicitation, mit Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen vermögen, mit dem Beyfage vorgeladen werden, daß jeder Vicitant gehalten sey, vor angefangener Vicitation ein Reugeld von Einhundert Gulden M. M., ohne welches Niemand zur Vicitation zugelassen wird, zu erlegen; welches dem Bestbieter an der, gleich bey erfolgter Ratification des Vicitationsprotocolls zu entrichtenden Caution von Eintausend Gulden M. M., entweder bar oder fideiussorisch, im letztern Falle mittelst Verbringung einer, auf den Cautionsbetrag in Conv. Münze ausgefertigten, pragmatikalisch versicherten Cautionsurkunde eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach dem Schlusse der Vicitation rückgestellt werden wird.

Die Contractbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Administrations - Registr. eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Vicitationsprotocolls verbindlich sey, dann, daß nachträgliche Offerte, zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden dürfen. Laibach den 17. July 1821.

3. 683. Erledigte Zeichners - Stelle bey der Steyrischen Provinzial - Baudirection.

(2) Durch den Todfall des Joseph Nelling ist bey hiesiger k. k. Prov. Baudirection eine, mit 500 fl. Gehalt verbundene Zeichners - Stelle in Erledigung gekommen.

Die Competenten haben ihre Gesuche, und die, nach der hohen Sub. Currende vom 19. April 1820, Z. 7540, gefordert werdende Beweise über ihre Fähigkeiten, technische Kenntnisse, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung längstens bis 31. August l. J. an die hierortige Baudirection einzusenden.

Von der k. k. Steyrischen Prov. Baudirection. Grätz den 15. July 1821.

3. 715.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 8272.

(1) Die Verpachtung des Weintages und Fleischkreuzers in den untenbenannten Bezirken und Hauptgemeinden des Görzer - Kreises, auf die Dauer des Milit. Jahrs 1822, betreffend.

Von der k. k. illyr. Bancal- und Salzgefälls - Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Weintag und Fleischkreuzer in den untenbenannten Bezirken des Görzer - und Triester - Kreises, in der Ganzley des k. k. Hauptzoll- und Rauthoberamtes Görz an folgenden Tagen, auf die Dauer des Mil. Jahrs 1822, neuerdings zur Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Den 20. k. M. August, Vorm. der Weintag und Fleischkreuzer des ganzen Bezirkes Tollmein, Nachmittags das Weintaggefäll des Bezirkes Kanal, mit Ausnahme der Hauptgemeinde Aniceva, dann der Fleischkreuzer, des nämlichen ganzen Bezirkes.

Den 21. August Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Quisca, Nachmittags der Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Cormons und des Bezirkes Flitsch.

Den 22. August Vormittags der Fleischkreuzer der Stadt Gradisca und ihres Pomeriums, dann des Bezirkes Gradisca, mit Ausnahme der Stadt, wie auch der Weintag der Hauptgemeinde Romans, Nachmittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Ajello.

Den 23. August Vormittags der Weintag der Hauptgemeinde St. Peter, mit Ausnahme des Hauses Nro. 36 in der kleinen Campagna, dann der Fleischkreuzer der Haupt-

der Joseph Mönard, zu Großlack, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, dd. 21. April 1820 schuldigen 142 fl. 50 kr., nebst Zinsen und Kosten, in die executiv Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, auf 314 fl. 10 kr. M. M. gerichtlich geschätzten, Hube gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 4. Juny, 2. July, 6. August l. J., mit dem Besage bestimmt worden, daß, falls vorerwähnte auf 314 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzte Hube, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Es haben daher alle jene, die oberrähnte Hube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen zedenken, an den bestimmten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Großlack zu erscheinen, wo selbe vor Eröffnung der Versteigerung die dießfälligen Bedingnisse vernehmen werden. Weirelberg am 1. May 1821.

Unmerk. Auch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Unterricht im Clavierspielen.

(1)

Um dem Wunsche mehrerer Musikfreunde zu entsprechen, ist der Gefertigte genehen, im Monate September d. J. eine Forte-Piano-Unterrichts-Anstalt für Mädchen und Knaben zu errichten, in welche sowohl gänzlich Anfangende, als auch bereits Spielende, in abgeforderten Stunden aufgenommen werden; sie erhalten wöchentlich 3 Stunden, in welchen sie gegen monatliche Entrichtung von 2 fl., nach den besten Forte-Piano-Schulen und Werken, sowohl neuerer als auch älterer Zeit gebildet werden. Da jedoch hierzu die Beschaffung mehrerer Forte-Piano's erforderlich ist, so wünscht Unterfertigter, die, an diesem Unterricht Theilnehmenden, bald möglichst zu erfahren. Er ersucht, sich dießfalls bey Herrn Albert Hölbling, Director der philharmonischen Gesellschaft, am alten Markt No. 136, im 2. Stocke zu melden. C. Maschek, Capellmeister.

W a r n u n g,

(2)

damit Niemanden von meinen Hausgenossen auf meine Rechnung etwas geliehen oder geborgt werde, indem ich für nichts hafte.

Laibach den 23. July 1821,

Dr. Bernard Wolf.

Z. 694.

(2) Vor dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Landstraf haben alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des, am 21. May l. J. zu Pleterjach verstorbenen Hrn. Franz Deschmann, gewesenen Amtschreiber am Capitel Neustadt, zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 13. August l. J. um 10 Uhr früh persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Frist zur Befriedigung der angemeldeten Gläubiger geschritten wird, den nicht angemeldeten Gläubigern hingegen auf die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch, als so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt, zustehen werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Landstraf am 13. July 1821.

Z. 679.

B e r l a s s a n m e l d u n g.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zoria, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 18. Juny l. J. a testato verstorbenen Johann Droppan, gemeinhin Tertschet, gewesenen Ableber in Sberouški Berch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen oder dahin etwas schulden, bey der auf den 10. August d. J. Vormittag um 10 Uhr in dasiger Gerichtsanzley bestimmten Anmeldungstagsatzung sowewiß zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen letztere aber allenfalls im Rechtswege fürgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Zoria am 7. July 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 689.

Umlaufschreiben
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Nr. 8534.

Das Verboth des Austriebes von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten wird aufgehoben.

(2) Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliesung aus Schönbrunn vom 23. v. M. das, unterm 21. v. J. angeordnete, und mit hierortigem Umlaufschreiben vom 7. December 1820, Zahl 15495, zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Verboth des Austriebes und der Ausfuhr von Pferden nach den sämmtlichen italienischen Nachbarstaaten und über alle österreichischen Seehäfen, so wie des Pferdedurchtriebes dahin aus fremden Staaten wieder aufzuheben geruhet.

Welches zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.
Laibach am 13. July 1821.

Joseph Graf Sweerts, Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 691.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 9062.

für die erledigte zweyte Laibacher Stadtarmen-Ärzten-Stelle.

(2) Durch die Beförderung des Doctor Franz Weber zum Kreisärzten in Fiume ist die Laibacher zweyte Stadtarmen-Ärzten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus der städtischen Casse in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zuvorhalten wünschen, haben demnach ihre dießfälligen, mit dem erforderlichen Documenten belegten Gesuche längstens bis 14. September laufenden Jahres diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainetischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. July 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 690.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 8465.

(2) In diesem Gub. Gebiete ist durch die Uebersetzung des bisherigen Districtsförsters zu Präwald, im Adelsberger-Kreise, nach Reifnitz, im Neustädter-Kreise, eine landesfürstliche Districtsförsters-Stelle, mit dem anklebenden Gehalte von jährlichen 500 fl. und dem systemmäßigen Pferdpauschale von jährlichen 200 fl. M. M., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 10. Sept. d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die, zur Erlangung desselben erforderlichen Eigenschaften, worunter vorzüglich die vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Obersthof- und Landjägermeister-Amtes gehören, so, wie über ihre Moralität und die besitzenden Sprachkenntnisse genügend auszuweisen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. July 1821.

Franz v. Premenstein, k. k. Gub. Secretär.

(Zur Beylage Nro. 60.)

3. 688.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 9061.

(2) In der k. k. Hauptschule zu Capo d'Istria ist das Lehramt der 4. Classe, womit ein Gehalt jährl. 350 fl. M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und es wird für dasselbe am 6. Sept. d. J. bey den Normalschuldirectionen von Triest, Görz, Triune, Laibach, Klagenfurt, Grätz, Wien und Prag die Concursprüfung abgehalten werden.

Diesjenigen, welche dieses Lehramt zu erhalten wünschen, und sich zu dieser Prüfung stellen werden, haben zugleich ihre, an dieses Gubernium stylisirten Bittgesuche der Direction der Hauptschule zu übergeben, und sich darin über Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Sitten, Studien, Sprachen und bisherige allfällige Dienstleistung, mit glaubwürdigen Documenten, und über ihre Lehrfähigkeit, mit den pädagogischen Zeugnissen auszuweisen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 17. July 1821.

Anton Kunst, k. k. Sub. Secretär.

3. 707.

Bekanntmachung.

Nro. 8861.

(2) Das k. k. Mailänder Gubernium hat mittelst Note vom 4. d. M., 3. 9055, zwölf Stück gedruckter Verzeichnisse über die, dem Monte italiano zur Last fallenden, zu Gunsten italiensischer verdienstvoller Militärlisten, liquidirten Dotations-Anweisungen, deren Berichtigung der k. k. österreichische und der römische Hof nach Inhalt der wechselseitigen Uebereinkunft der Vertheilungsacte vom 15. August 1820 und der nachträglichen Verhandlungen auf sich genommen hat, anher mitgetheilt.

Welches hiermit nachträglich zur hierortigen Verlautbarung vom 24. May d. J., 3. 5507/733, mit dem Beysatze allgemein bekannt gemacht wird, daß es jedem Interessenten frey stehe, bey der hiesigen k. k. Sub. Registratur-Direction in die obervähnten Verzeichnisse die Einsicht zu nehmen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. July 1821.

Ernst Kaiser, k. k. Sub. Secretär.

3. 692.

Nachricht

ad Nr. 9062.

(2) In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung vom 2., und hohen Hofkanzler-Decrets vom 14. d. M., sind nachstehende Sanitätsposten im Humaner Kreise zu besetzen, nämlich: der

- 1) eines Districtsarztes zu Mitterburg, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl.
- 2) eines Districtsarztes zu Castua, mit 400 „
- 3) eines Districtsarztes zu Osero, mit 400 „
- 4) eines Districtsarztes zu Beglia, mit 400 „
- 5) eines Districtsarztes zu Brod, mit 400 „
- 6) eines Districtsarztes zu Fuccine, mit 400 „

Die Bittsteller, welche sich für diese Dienstplätze in die Competenz zu setzen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende August d. J. bey dem k. k. kustenländischen Gubernium einzureichen, und sich zugleich über die Kenntniß einer der slavischen Sprachen auszuweisen. Triest am 30. Juny 1821.

(100)

Kreisämftliche Verlautbarungen.

3. 708.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5815.

(2) Nachdem der, mit Licht abgeschlossene Pachtcontract des Normalſchulbücher-Verschleißes in Laibach, für das Schuljahr 1821 nun zu Ende gehet, so wird zur Vornahme einer neuerlichen Verhandlung, der 6. k. M. August festgesetzt, und dieselbe in dem dießkreisigen Commissions-Zimmer von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Uebernahmestlustigen werden zu dieser Verhandlung geladen, und es wird ihnen zugleich bedeutet, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich um die gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamtscanzley eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. July 1821.

3. 710.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6000

(2) Am 28. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird vor diesem Kreisamte, gemeinschaftlich mit dem hiesigen k. k. Milit. = Verpflegs-Magazine, die Subarrondirungs-Verhandlung über das, vom 9. August bis letzten October d. J., sowohl für die stabile Garnison in Laibach, als auch für die allfälligen Durchmärsche, in diesem Zeitraume vorgenommen werden.

Der Bedarf für die stabile Garnison besteht täglich
beplausig in 105 zehnpfündigen Heuportionen,

2 Schäckstroh-Portionen zu 1 1/2 Pf. Lagerstroh,

97 dreypfündigen Streustroh-Portionen,

dann monatlich in 570 Bund Betterstroh à 20 Pf.

Hierzu werden alle Lieferungs-lustigen eingeladen, die Subarrondirungs-Bedingnisse aber denselben bey der Verhandlung bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 23. Julius 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t.

(2) In dem Hause Nr. 53, Gradtscha = Vorstadt, ist zu ebener Erde das Quartier, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, Küche sammt gewölbter Speisekammer, dann 2 Keller, Holzlege sammt Stallung auf 24 Pferde, auf nächstkommende Michaeli in Miethzins zu vergeben (welches Locale besonders zum Weinschank geeignet wäre). Nähere Auskunft ertheilt der Haus-Eigentümer im ersten Stocke, oder das Trag- und Rundschäfts-Comptoir.

3. 677.

(3)

Gene. welche auf den Verlaß, der am 31. August 1820 zu Panze verstorbenen Maria Verzban, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken haben selbe am 31. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, sofern sie diesem Gerichte anzumelden, als sie sich die Wirkung ihres Ausbleibens selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kattenbrunn und Lhurn zu Laibach am 17. July 1821.

3. 701.

V o r r u f u n g.

(2)

Der flüchtigen Reservemänner und Recrutirungs-Widerspenftigen des Bezirks Sittich. Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschafft Sittich werden die flüchtigen Reserve-Männer:

Johann Stubig,	von	Skerjansche	Pfarr	Sittich	Haus	Nr.	3
Andreas Prasnig,	"	Javorje	"	St. Märten	"	"	18
Michael Kuchel,	"	"	"	"	"	"	22
Joseph Mandel,	"	St. Rubrecht	"	St. Rubrecht	"	"	—
Franz Schesbeg,	"	Jablanig	"	St. Märten	"	"	12
Florian Fierm,	"	"	"	"	"	"	28
Franz Vernoufcheg	"	Lenetisch	"	"	"	"	13
Joseph Kokeil,	"	Rann	"	"	"	"	10
Jacob Peuz,	"	Sagoripa	"	St. Veit	"	"	18

R e c r u t i r u n g s - W i d e r s p e n f t i g e.

Martin Temle,	von	St. Irgen	Pfarr	St. Märten	Haus	Nr.	5
Joseph Lukantschitsch,	"	St. Märten	"	"	"	"	31
Johann Kralitsch,	"	"	"	"	"	"	9
Joseph Radne,	"	"	"	"	"	"	25
Martin Schurga,	"	Planina	"	St. Veit	"	"	2
Jacob Fiemz,	"	Pollana	"	"	"	"	8
Joseph Markel,	"	Erdetschall	"	"	"	"	8
Anton Augustintschitsch,	"	"	"	"	"	"	3
Anton Skufja,	"	Oberdorf	"	Sittich	"	"	7
Marco Schereg,	"	Veltschernel	"	"	"	"	5
Franz Jerin,	"	Pokoizna	"	St. Veit	"	"	6

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Sittich am 17. July 1821.

3. 699.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

Nr. 1373.

(2) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschafft Wipbach, als Concursinstanz wird über Anlangen des Joseph Petritsch, als Andreas Kobouschen, Concursmasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des sämtlichen, im Lande Krain befindlichen, Andreas Kobouschen, auf 1807 fl. 3g kr. gerichtlich geschätzten, Concursmasse-Vermögens gewilliget, und zur Versteigerung des Mobilar- und Real-Vermögens der 6. September und 8. October d. J. mit dem Beyfaze bestimmt, daß die Kaufsustigen die Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts einsehen können. Bezirksgericht Wipbach am 5. July 1821.

3. 686.

P a c h t g e b u n g.

(2) Am 6. September 1821 werden in der Rentamtskanzley der k. k. Cameralherrschafft Laak, in Folge herabgelangter hohen Domainen-Administrations-Berordnung, vom 20. l. M. 3. 2775, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1821 bis hin 1827, im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominical-Realitäten verpachtet, nämlich: a) der Acker v. Persch in Safniz, im Flächen-Inhalte 1304 □ Klastr.; b) der Acker pr. Snamen in Safniz, im Flächen-Inhalte 1452 □ Klstr.; c) der Acker v. Schnoschet in Godeschitsch, im Flächeninhalte 2 Joch 245 □ Klstr.; d) der Acker v. Spoden-Schoschet in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 1131 □ Klstr.; e) die Wiese

Safnis in sieben Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 15 Joch 459 □ Klfr.; f) die Wiese v. Ribnik, im Flächen-Inhalte 4 Joch 1474 □ Klfr.; g) die Wiese v. Persch in Safnis, im Flächen-Inhalte 2 Joch 983 □ Klfr.; h) die Wiese v. Rojach in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 177 □ Klfr.; i) die Wiese v. Schnofchet in Godeschitsch, im Flächen-Inhalte 1 Joch 1430 □ Klfr.; k) die Wiese v. Makouz in Zhabrage, im Flächen-Inhalte 1 Joch 480 □ Klfr.; l) die Wiese von Kefel Schupenza im Amte Bogetschitz, im Flächen-Inhalte 1598 □ Klfr.; m) die Wiese v. Pflotach, in vier Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 5 Joch 688 □ Klfr.; n) die Huthweide v. Hribch, in sechs Abtheilungen, im Flächen-Inhalte 6 Joch 949 □ Klfr.; o) das Eichwald Hrastrize für die Weide und Einstreu, im Flächen-Inhalte 975 □ Klfr.

Die Pachtbedingnisse können täglich in der Rentamtskanzley der Cameralherrschafft Laak eingesehen werden.

Verwaltungsamt Laak am 20. July 1821.

3. 693.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Auf einem der bedeutendsten Eisen-Berg-Schmelz- und Hammerwerke Krainß, wo sich die vorzüglichsten eisenhüttenmännischen Arbeiten vereinigen, wäre man geneigt, zwey, höchstens drey unentgeltliche Practikanten aufzunehmen, und wenn ihr Betragen Liebe zum Beruf zeigt, anständig und bescheiden ist, so würde der Vorsteher jener Eisenwerke sich bereit finden lassen, außer den practischen Verwendungen auch theoretische Unterweisungen zuertheilen. Nähere Auskünfte werden auf frankirte Briefe unter der Adresse: an die löbl. Zeitungs-Redaction in Laibach, mit Bezeichnung: Eisenwerk's-Practikanten, gegeben.

3. 687.

E d i c t.

Nro. 602.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Tautscher, wider Valentin Tautscher, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu Tersain liegenden der Pfarrgült Mannsburg, unter Urb. Nro. 75 zinsbaren, gerichtlich auf 2473 fl. 45 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 29. August, die zweyte auf den 29. September und die dritte auf den 31. October d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 18. July 1821.

3. 698.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 1185.

(2) Vom Bezirks-Gerichte der Herrschafft Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht. Es seye über Ansuchen des Joseph Vouk, von Ersell, Curators der unbekanntten Agnes Wontschina'schen Verlass-Erben, in die öffentliche Versteigerung des, zu diesem Verlasse gehörigen Mobilarvermögens, bestehend an Vieh, Getreide, Wein, Speck, Schweinflisch, Hausfahnrissen, Mayerrüstung und Weibskleidung, gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsatzung für den 28. dieses l. M. July und die folgenden Tage, im Hause Nro. 15 zu Prauniza, bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die feilgebothenen Gegenstände sogleich, und gegen bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirks-Gericht Wipbach am 6. July 1821.

Z. 682. Verlassenschafts - Abhandlungen. (3)
 Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Rassenfuss, im Neustädler Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung des Activ- und Passiv- Vermögens nachstehender Verlässe, folgende Tage bestimmt worden:

Den 6. August 1821	Vormittags um 8 Uhr nach	Mart. Novak, von Matschoug,
" " "	" " 10 "	Matthias Kovatschisch, von Gostiskavass.
" " "	Nachmittags " 2 "	Maria Stelkassa, von Trauernberg.
" " "	" " 4 "	Georg Novak, von Matschoug.
" 7. " "	Vormittags " 8 "	Math. Zweth, von Zellendull.
" " "	" " 10 "	Anton Borsak, von Dulle.
" " "	Nachmittags " 2 "	Anton Hrabar, von Swur.
" " "	" " 4 "	Joseph Ruz, von Oberdorf.
" 8. " "	Vormittags " 8 "	Margareth Dleschnig, von Savograd.
" " "	" " 10 "	Johann Kirer, von Savineg.
" " "	Nachmittags " 2 "	Joseph Puschar, von Binic.
" " "	" " 4 "	Martin Hotschevar, von Staravah.
" 9. " "	Vormittags " 8 "	Matthias Dragán, von Reje.
" " "	" " 10 "	Martin Starreisch, von Viniverschitsch.

Demnach haben alle jene, welche auf die angeführten Verlässe, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen vermeynen, oder zu denselben etwas schulden, an den bestimmten Tagen und Stunden um so mehr zu erscheinen, als im Widrigen die Verlässe ohne weiters abgehandelt und den legitimirenden Erben eingantwortet, gegen die nicht erscheinenden Schuldner aber, im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 14. July 1821.

Z. 697. Cicitations - Edict. Nr. 747.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, auf Anlangen des Herrn Primus Hudovermig, Handelsmann zu Radmansdorf, gegen Herrn Franz Kaver Freyberger zu Radmansdorf, wegen 857 fl. 9 3/4 kr. sammt Zinsen und Supererxpensen, in die executive Zehnbietung des, dem letztern zugehörigen, in der Vorstadt Radmansdorf, sub No. 26 liegenden, der Herrschaft Radmansdorf dienstbaren, und sammt An- und Zugehör auf 2450 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hauses, gewilliget, von diesem Bezirksgerichte aber seyem, in Folge hohen Requisitions-Erlasses vom 10. April d. J., Z. 1876, zur Vernahme dieser Cicitation 3 Tagssagungen auf den 17. July, 20. August und 20. September d. J., jederzeit loco der zu verkaufenden Behauung, und jederzeit frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität, in so ferne sie bey der ersten und zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollte, sie bey der dritten Cicitationstagssagung auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Dieses Haus, welches durchaus gemauert ist, hat unter der Erde zwey Keller und zwey Seifenfeder-Werkstätte, zu ebener Erde ein feuersicheres Gewölbe, mit eisernen Thüren und Balken, 3. Parhaus, 3. Zimmer, 1. Küche, 1. Speiskammer, im ersten

Stoße 5 in Verbindung stehende Zimmer, 1 Küche und 1 Speiskammer; zu diesem Hause gehört auch eine fest daran stehende hölzerne Holzhütte und ein kleines Gärtchen.

Die Licitationsbedingungen, vermög welchen 600 fl. gleich nach abgeschlossener Feilbietung gezahlt werden müssen, sind übrigens so, wie die ausführliche Beschreibung der Realität bey diesem Bezirksamte und bey Herrn Dr. Ebert in Laibach einzusehen.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger, Michael Legat, in Leeb seel. Erben, durch Johann Legat, Joseph Pettkar, zu Kernitz, Herr Andre Jermann, Inhaber der Herrschaft Stein, Anton Freyberger, durch seinen Curator Dr. Stermölle in Laibach, die Municipalbürgererschaft der Stadt Radmánsdorf, durch den Richter Mathias Kunsiel, Anton Deschmann zu Buchenheim, Johann Winter seel. Söhne, durch ihren Curator Dr. Stermölle zu Laibach, Lorenz Malley seel. durch seinen Verlassüberhaber Anton Malley zu Radmánsdorf, Johann Wemmer, nun dessen Cessionär Georg Prestlerische Pupillar-Masse, durch Ignaz Prestler zu Laibach, Hr. Dr. Johann Homann, Vertreter der Valentin Novalsischen Concurs-Massa — das wohlhöbliche k. k. Fiscalamt zu Laibach, Johann Bapt. Primiz, und dessen Erbin Frau Johanna Primiz zu Laibach, wegen Abwendung ihres allfälligen Schadens, sich bey diesen Licitationen einzufinden, hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Radmánsdorf den 1. Juny 1821.

Anmerkung. Bey der ersten Licitationstagung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweyten Licitation geschritten werden wird.

3. 695.

(2) Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Dollinar, von Neustadt, in die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Blaschitsch, von Lötchna, gehörigen, in Stadberg liegenden, der Staats Herrschaft Sittich bergrechtmäßigen, und auf 330 fl. M. M. gerichtlich geschätzten drey Weingärten, sammt Weingarthaus und Keller, wegen dem erstern schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c. im Executions-Wege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Tagung auf den 14. August 13. September und 18. October l. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufs Liebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Neustadt am 13. July 1821.

3. 696.

(2) Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Frastar, von Malstermez, in die öffentliche Feilbietung des, dem Joseph Smul, zu Lötchna gehörigen, der Stadtgülte Neustadt dienstbaren sogenannten Schinischen Mauerhofs, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, so alles zusammen auf 1175 fl. M. M. gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen dem erstern schuldigen 332 fl. 24 fr. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Tagung auf den 21. August 20. Sept. und 23. Oct. l. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Wozu nicht nur alle Kaufs Liebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Neustadt am 18. July 1821.

Z. 672.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschafft Beldeß wird bekannt gemacht, daß am 30. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtscanzley das, in der dießherrschafftlichen Hauptwaldung Illeza, im Districte sa Jaroworem und Blanzhiforem Verham befindliche und beyläufig auf 850 M. O. Klasten abgeschätzte, sichte und tannene Windfallholz, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden, entweder theilweise oder im Ganzen veräußert werden wird; wozu die Kaufslustigen, besonders die Herren Gewerksinhaber, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse täglich hierorts einsehen können.

Cameralherrschafft Beldeß am 7. July 1821.

Z. 706.

Verlaß - Abhandlung.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Treffen im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß, des am 29. December 1820 verstorbenen Matthäus Jutrascha, gewesenen Herrschafft Landspreiser Unterthan und Müller zu Oberponique, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, auf den 17. August l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtscanzley, zur Anmeldung ihrer Forderungen, entweder schriftlich oder mündlich, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie an dem bestimmten Tage ihre Ansprüche so gewiß angeben, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden.

Bezirksgericht Treffen am 16. July 1821.

(3) Jemand wünscht gegen sichere Hypothek 1600 fl. bis à 2000 fl. C. M. auf längere Zeit zu haben.

Diesjenigen, die dies Capital entbehren wollen, belieben im Zeitungs-Comptoir sich das Nähere zu erkundigen.

Z. 705.

Verfugungs - Edict

ad No. 5673.

(2) an nachbenannte Flüchtlinge des Bezirks Freudenthal Adelsberger - Kreises, vom Jahre 1821.

Nro.	Nahme der Flüchtlinge.	Aus dem Orte.	S. Nr.	Pfarr.	Alter.	Anmerkung.
1	Mathias Türk,	Saplana	—	Oberlaibach	—	Flüchtige Reserve-Männer.
2	Balentin Ternouz,	Settnig	15	Billichgräß	22	
3	Anton Rouan,	Oberlaibach	—	Oberlaibach	—	Rekrutirungs-Flüchtlinge.
4	Mathias Rouan,	detto	—	detto	—	
5	Anton Kobou,	detto	—	detto	—	
6	Jacob Mikusch,	Rakitna	—	Preßer	—	

Diese Flüchtlinge werden hiemit vorgerufen, sich binnen einem Jahre a Dato, das ist bis 28. Juny 1822, bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser zu melden, als widrigens nach Verlauf dieser Frist der k. k. Fiscal sein Amt handeln, und sein dermaliges zu erwarten habendes Vermögen confiscirt; ferner denselben weder die Uebernahme einer Belizung noch der Betrieb eines Gewerbes gestattet, und überhaupt sich nach dem 28. §. des Auswanderungs - Patents vom 10. August 1784 behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 28. Juny 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 720.

U m l a u f f s c h r e i b e n,
des k. k. Tyrolischen Guberniums zu Laibach.

Nro. 8760.

(1) Mit einer Erläuterung der Gubernial = Kundmachung vom 9. März d. J., Zahl 2328/282, die Auszahlung der Interessen von der französischen Seite unliquidirt gelassenen hypothecirten krainer'schen Ararial = Schuld für die Zeit vom 1. July 1812 bis Ende December 1813 betreffend.

Ueber eine, rüchlich der Auszahlung der Interessen von der französischen Seite unliquidirt gelassenen hierländigen hypothecirten Ararial = Schuld vom 1. July 1812 bis Ende December 1813 hohen Orts gemachte Anfrage ist von dem hohen Hofcanzley = Präsidium am 1. d. M., Zahl 732, anzuordnen befunden worden, daß die Auszahlung der gedachten Interessen immer nur an den letzten Eigenthümer der Obligationen, und zwar bey den, seit der Reocupirung des Landes, geschenehen Auseinanderschreibungen nach dem Verhältnisse des Capitals, worauf die Obligation lautet, zu geschenehen habe.

Welches im Nachhange zur diefortigen Bekanntmachung vom 9. März d. J., Z. 2328, zur allgemeinen Benehmungswissenschaft, und mit dem Beyfaze bekannt gemacht wird, daß hiernach auch alle jene erst in Folge der diefortigen Verordnung vom 8. October 1819, Z. 12956, zur Umschreibung auf Kirchenfonde und Stiftungen gebrachte, bishin aber auf Private lautende Obligationen, auf den Bezug der dieffälligen Interessen Anspruch haben.

Laibach am 15. July 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Souverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 718.

B e k a n n t m a c h u n g. ad Sub. Nr. 9563.

(1) Da die Contracte zur Lieferung der verschiedenen Canzleybedürfnisse für das Gubernium, und die übrigen k. k. Behörden zu Innsbruck mit Ende October d. J. erloschen, so wird für die Beschaffung des dieffälligen Bedarfs vom 1. November 1821 anfangend am 25. k. M. August früh um 9 Uhr im Canzleydepartement des Guberniums eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden.

Die zu liefernden Canzley = Erfordernisse sind:

- 1) Alle Gattungen von Papier.
- 2) Schreibfedern, Bleystifte, Federmesser, Scheeren, Oblaten, Spagat, Schnüre, u. s. w.
- 3) Wachskerzen, und
- 4) Buchbinderarbeiten

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, und an den Mindest = und Bestbiethenden, gegen Erlag einer angemessenen Caution, überlassen werden, worüber sodann mit den Erstehern der besondere Lieferungs = Contract abgeschlossen werden wird.

Von Seite des Guberniums behält man sich übrigens vor, bey billigen Preis

(Zur Beylage Nro. 60.)

sen, aus guten Gattungen, nicht nur für das Militärjahr 1821 und 22, sondern auf drey, oder auch auf 5 Jahre die Lieferungs-Contracte anzustossen.

Die Versteigerungs-Lustigen werden demnach aufgefordert, am 25. August um die festgesetzte Stunde im Bureau der Canzley-Direction zu erscheinen, und zugleich Muster jener Artikel aufzubringen, deren Lieferung sie zu übernehmen gesonnen sind.

Die näheren Aufschlüsse über die Art der Ablieferung, so wie über die Quantität der einzelnen Artikel werden bey der Versteigerung selbst, oder auf Begehren auch vorläufig im Bureau der Canzley-Direction ertheilt werden.

Von dem k. k. Subernium in Tyrol und Vorarlberg.

Innsbruck am 15. July 1821.

Sebastian Hecher, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 721.

E d i c t.

ad Nr. 3649.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Ignaz Costa, Vormundes der minderjährigen Johanna v. Frankenschen Kinder, Joseph und Albert, zur Erforschung oes allfälligen Schuldenstandes nach der allhier verstorbenen Johanna von Frankan, gebornen Zabornig v. Mtenfels, die Tagsetzung auf den 27. August d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, einen Anspruch auf den Nachlaß derselben zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte so gewiß anbringen, und selbe geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 15. July 1821.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 717.

Vicitations- Ankündigung.

Nr. 3072.

(1) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Tabakverföhrung von Fürstensenfeld nach Grätz und zurück, auf das Jahr vom 1. Jänner bis Ende Dec. 1822, unter Vorbehalt der höhern Ratification, am 21. Oct. 1821, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Administrations-Amtshause, in der Raubergasse No. 378 im 2. Stocke, eine öffentliche Versteigerung auf Preise in C. M. abgehalten, und diese Tabakverföhrung dem Wenigstfordernden conditionmäßig überlassen werden wird. Zu dieser Versteigerung werden nicht nur die k. k. privileg. Orefuhrleute und jene Fuhrwesens-Unternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Besspannungen haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie so vermögliche Männer sind, daß sie die erforderlichen guten brauchbaren Besspannungen stets aufbringen, und nach dem jedesmaligen Bedarf sogleich stellen können, mit der Erinnerung eingeladen, daß sich die Mitsteigerungslustigen vor der Vicitation über die Fähigkeit, die auf sechs Tausend Gulden bestimmte Caution in C. M., in Banknoten, in öffentlichen, im Werthe nach dem Wiener Börsencurse berechneten Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf C. M. legal ausgefertigten Hypothekar-Bürgschafts-Urkunde leisten zu können, noch vor dem Anfange der Vicitation sich auszuweisen, und das Neugeld von sechs Hundert Gulden bar in C. M. oder Banknoten zu erlegen haben. Zugleich wird noch erinnert, daß nach abgehaltener Versteigerung den allerhöchsten Vorschriften gemäß, keine nachträglichen Anbote werden angenommen werden, und der Bestbieter gleich nach Unterfertigung des Vicitations-Protocolls verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey.

Die Contractsbedingnisse können bey der hierämtlichen Registratur in den gerööhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 676. Von dem Bezirksgerichte der vereinten Staatsgüter zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Paul Nachschütz, aus Neustadt, gegen Joseph und Catharina Gögl, ebend. allda, wegen behaupteten 1400 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung der gegüterischen zwey Weingärten, gelegen in Stadtberg, benannt Seunu und Mubrenduff, der Staatsherrschaft Sittich bergrechtmäßig, dann des in der Stadt Neustadt, sub Cons. Nro. 109 stehenden Hauses gewilliget, und hiezu der 16. und 17. August, der 15. und 17. September, der 16. und 17. October d. J., jedes Mal frühe 9 Uhr im Orte der Realität, und zwar den 16. August, 15. September und 17. October für die beyden Weingärten, der 17. August, 17. September und 17. October für das Haus, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die beyden Weingärten um den Schätzwert von 120 fl. und 500 fl., und das Haus um jenen von 2200 fl. C. M. oder darüber, weder bey der ersten noch bey der 2. Feilbietungstagsabgung, an Mann gebracht würden, solche bey der dritten als letzten auch unter demselben werden hindan gegeben werden; wozu die Kauflustigen, ins besonders die, auf den erwähnten Realitäten intabulirten Glaubiger zu erscheinen vorgeladen werden. Bezirksgericht Neustadt 14. July 1821.

§. 719. (1)
 Von der Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Neustadt werden nachbenannte Reserve-, Rekrutirungs- und Conscriptiönsflüchtlinge, als:

N a m e n .	Alte r .	G e b u r t s o r t .	N r .	P f a t r .	H a u p t g e m e i n d e .
Paul Sella,	23	Froschdorf	—	St. Michael	Neustadt
Martin Kulloviz,	19	St. Michael	25	do.	do.
Jacob Pifig,	25	Froschdorf	4	do.	do.
Jacob Fabianschütz,	24	do.	6	do.	do.
Joseph Kallschütz,	21	Neustadt	75	Neustadt	do.
Joseph Hartl,	26	do.	211	do.	do.
Joseph Graulland,	20	do.	35	do.	do.
Franz Doberdruck,	33	Gruble	3	Pretschna	do.
Vincenz Schwarz,	32	Neustadt	145	Neustadt	do.
Andrä Rohmann,	25	Birkenleiten	5	Haidoviz	Hönigstein
Martin Wördine,	25	Kerschdorf	—	Hönigstein	do.
Franz Kiffel,	21	Leschnig	—	St. Peter	S. Peter
Franz Klementschütz,	25	Schalevitz	25	St. Margareth.	do.
Anton Puscher,	27	Löplig	14	do.	do.
Michael Schuschnig,	33	Bresovitz	4	do.	do.
Jacob Schuschnig,	28	do.	4	do.	do.
Franz Reschetisch,	27	Thomasdorf	21	Weißkirchen	do.
Anton Samann,	32	do.	—	do.	do.
Joseph Persche,	34	Schügendorf	16	do.	do.

aufgefordert, sich binnen 6 Monathen, von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungspatents verfahren werden wird.
 Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Neustadt am 24. July 1821.

